

Die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag setzt sich für eine Seniorenpolitik ein, die den Bedürfnissen und Herausforderungen älterer Menschen gerecht wird. Ältere Menschen übernehmen in hohem Maße Verantwortung für ihre Familien, für ihre Partner:innen, Kinder und Enkelkinder. Wir sind der Überzeugung, dass Seniorinnen und Senioren ein wertvoller Teil unserer Gesellschaft sind und ihre Erfahrungen und Kompetenzen aktiv einbringen können. Daher treten wir für eine Seniorenpolitik ein, die auf Teilhabe, Mitbestimmung und Würde basiert.

Unsere oberste Prämisse ist, unsere Politik für Senior:innen zuallererst mit den Senior:innen sowie mit ihren Vertreter:innen, also den Seniorenbeiräten, den Seniorenbeauftragten und dem Landesseniorenrat zu diskutieren und zu entwickeln.

Für uns stehen ältere Menschen, die sich in der Nacherwerbsphase ihres Lebens befinden, im Zentrum unserer ganzheitlichen Familienpolitik. Die Älteren betreuen und unterstützen Familienmitglieder bei Pflege, Erziehung und dem tagtäglichen Miteinander. Zusammenleben heißt Familie.

Senior:innen sind jedoch keine homogene Gruppe von Menschen, die grundsätzlich oder gar gleichermaßen von hoher Morbidität, Pflegebedürftigkeit oder anderen Defiziten betroffen sind und quasi dauerhafter Unterstützung benötigen. Vielmehr hat unsere moderne Senior:innenpolitik im Blick, dass individuelle Faktoren wie Alter, Geschlecht, eine eventuelle Migrationsgeschichte, Einkommen und Vermögen sowie die Gesundheit mit systemischen Bedingungen wie der natürlichen Umwelt, den Wohnbedingungen, der Mobilitätsinfrastruktur, der sozialen Infrastruktur sowie dem Angebot an Bildung, Kultur, Sport oder anderen Freizeitmöglichkeiten zusammenwirken.

Dennoch wird der Unterstützungs- und Pflegebedarf für alte Menschen steigen. Unser Ziel ist es, dass Menschen möglichst lang gut und gesund in ihrem gewohnten Umfeld leben können. Die staatlich garantierten Hilfestellungen gehören für uns zum Selbstverständnis einer sozial gerechten und solidarischen Gesellschaft.

Deshalb stehen wir als SPD-Landtagsfraktion für eine umfassende und bedarfsgerechte Versorgung älterer Menschen. Dazu gehören eine ausreichende finanzielle Absicherung, eine barrierefreie Umgebung sowie eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung. Ebenso die Förderung von ehrenamtlichem Engagement, sozialer Anbindung und die Stärkung der Selbstbestimmung älterer Menschen sind uns wichtige Anliegen. Insgesamt wollen wir die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen stärken und Hilfestellungen für ein selbstbestimmtes und sozialgerechtes Leben im Alltag ausbauen.

Mit Blick auf die Erfahrungen der Bewältigung der Corona-Krise ist deutlich geworden, dass soziale Isolation und ungenügender Beteiligung von Betroffenen zu einer Spirale der Objektivierung von Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, führen kann. Auch deshalb ist uns eine Stärkung der Beteiligung wichtig.

Politik für Senior:innen ist deshalb für uns ein Dreiklang aus:

- I. Teilhabe ermöglichen**
- II. Mitbestimmung sicherstellen**
- III. Strukturen stärken**

## **I. Teilhabe ermöglichen**

Die Begegnung mit anderen Menschen sowie die Teilhabe an Bildung, Kultur, Sport, Freizeit und anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gehören zu den Grundbedürfnissen aller Menschen. Insoweit Ältere im ländlichen Raum zuhause sind oder sich in der Nacherwerbsphase befinden oder aus gesundheitlichen Gründen in ihrer Kommunikation oder Mobilität eingeschränkt sind, ist die Politik in der Pflicht, Ressourcen für die gleichberechtigte Teilhabe bereitzustellen.

Unser langfristiges Ziel ist ein barrierefreier und bezahlbarer – möglichst kostenloser – digitaler Zugang zu allen Orten der Bildung, der Kultur und des gesellschaftlichen Lebens. Hierzu wollen wir einerseits die technischen Voraussetzungen schaffen, andererseits aber auch durch unmittelbare Beratungs- und Unterstützungsprogramme sicherstellen, dass neue technische Möglichkeiten von allen Menschen sinnvoll und sicher genutzt werden können.

Wir wollen Maßnahmen und Strategien gegen Einsamkeit und Isolation entwickeln. Dazu braucht es im ersten Schritt eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Situation der (potenziell) Betroffenen sowie der Auswirkungen der Folgen von Einsamkeit und Isolation auf Gesundheit, Teilhabe und Lebensqualität. Dies soll als Schwerpunkt des 3. Thüringer Seniorenberichtes vorgelegt werden, aus dem weitere Öffentlichkeitsarbeit, neue Planungen und Netzwerke entstehen sollen.

Grundsätzlich fordern wir als SPD eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung älterer Menschen sowie eine verstärkte Krankheitspräventions- und Gesundheitsförderung. Dazu gehört eine bedarfsgerechte Versorgung mit Medikamenten, Beratungsangeboten und Hilfsmitteln sowie eine barrierefreie Umgebung. Eine schnelle Anerkennung von Pflege- und Behinderungsgraden über die Versorgungsämter soll dazu beitragen, den Senior:innen und ihren Familienangehörigen im Alltag und der eigenen finanziellen Situation Erleichterung zu verschaffen. Dazu gehört eine angemessene Personalausstattung in Pflegeeinrichtungen, bedarfsgerecht ambulante Angebote sowie eine tarifgebundene Bezahlung und Wertschätzung der Pflegekräfte. Zudem sind in Thüringen flächendeckend in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Pflegestützpunkte bis hin zu Pflegekompetenzzentren notwendig.

Wir setzen uns dafür ein, dass Thüringen – nach dem erfolgreichen Beispiel der landesgeförderten Familienerholung – einen Erholungsurlaub für Pflegende und ihre pflegende Angehörige einführt, denn auch das schafft Entlastung und ermöglicht Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Zu einer bedarfsgerechten und barrierefreien Mobilität im Alter gehört eine verbesserte Anbindung von Wohnorten an den öffentlichen Nahverkehr sowie die Förderung von alternativen Mobilitätsformen wie Bürgerbusse, Carsharing und Fahrdiensten, besonders in ländlichen Bereichen. Durch die Schaffung von barrierefreien Verkehrsmitteln und Haltestellen soll die Mobilität älterer Menschen mit einer besser ausgebauten Infrastruktur und Taktung sowie zugehörigen Beratungsangeboten gestärkt werden.

Kriminalität, die die Situation alter Menschen gezielt ausnutzt, ist besonders arglistig. Wir werden Beratungsangebote und polizeiliche Schutzmaßnahmen in denjenigen Bereichen verstärken, in denen Senior:innen besonders davon bedroht sind, zum Opfer von Straftaten zu werden.

Zu unserer Forderung für eine bedarfsgerechte und bezahlbare Wohnraumversorgung älterer Menschen gehört eine Förderung von barrierefreiem Wohnraum sowie die Schaffung von alternativen Wohnformen

wie betreutes Wohnen und Mehrgenerationenhäusern. Auch die Stärkung des sozialen Wohnungsbaus durch die Förderung von kommunalen Wohnungsunternehmen sowie Wohnungsbaugenossenschaften sind uns wichtige Anliegen, in deren Rahmen wir einen thüringenweiten Qualitätsstandard für „altersgerechtes Wohnen“ schaffen und Ideen zum Wohnungstausch unterstützen. Zudem sollen ältere Menschen besser über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert werden, um sich vor Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt zu schützen. Mit Verweis auf die Bedeutung von barrierefreiem Wohn- und Lebensraum muss bei Neubauten darauf geachtet werden, Mindeststandards für altersgerechtes und sicheres Wohnen einzuhalten.

## **II. Mitbestimmung sicherstellen**

Für uns gilt: Wann immer es um die Belange von Senior:innen geht, müssen sie in Beratungen und – nach Möglichkeit – auch in Entscheidungen aktiv einbezogen werden.

Wenn wir eine stärkere Mitbestimmung älterer Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens fordern, gehört dazu vor allem die Förderung von Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten in Seniorenbeiräten, Bürgerinitiativen und anderen Gremien. Auch die Schaffung von barrierefreien Zugängen zu Informationen und Entscheidungsprozessen sowie die Förderung von digitalen Kompetenzen und diesbezüglichen Angeboten sind wichtige Anliegen. Zudem sollen ältere Menschen besser über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert werden, um sich aktiv an gesellschaftlichen Prozessen beteiligen zu können.

Die Rechte des Landesseniorenrates, der Seniorenbeauftragten und Seniorenbeiräte werden wir stärken und entsprechend das Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren auf Grundlage des Evaluationsberichtes novellieren. Seniorenbeauftragte und Mitglieder von Seniorenbeiräten führen ihr Amt ehrenamtlich aus. Dieses ehrenamtliche Engagement wollen wir im gleichen Maße wie ehrenamtliche Gemeinderäte entschädigen.

## **III. Strukturen stärken**

In Thüringen werden wir uns deshalb für die stetig auskömmliche Finanzierung der sozialen Infrastruktur einsetzen. Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von sozialen Leistungen und Angeboten der sozialen Integration werden wir auf Augenhöhe und unter Achtung des Subsidiaritätsprinzips mit Kommunen und freien Trägern im Dialog organisieren.

In den Kommunen zeigt sich, was die Lebensqualität verbessert und welche sozialen Herausforderungen konkret bewältigt werden müssen. Hier leben die Menschen, hier wird sozialer Zusammenhalt organisiert. Deshalb begreifen wir die Landkreise, Städte und Gemeinden als zentrale Orte, an denen unsere Sozialpolitik umgesetzt wird. Dazu braucht es eine verlässliche finanzielle Ausstattung der Kommunen sowie die Verstärkung und Weiterqualifizierung der kommunalen Sozialplanung, die fachbereichsübergreifend, gemeinsam mit den sozialen Trägern und unter Beteiligung der (älteren) Einwohner:innen Bedarfe ermittelt.

In diesem Rahmen fordern wir, erprobte und erfolgreiche Programme wie das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“, das Programm AGATHE „Älter werden in der Gemeinschaft“ und weiteren Strukturen in Thüringen zu stärken, die älteren Menschen eine selbstbestimmte und aktive

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Dazu zählt für uns auch eine Förderung ehrenamtlicher Netzwerke und Projekte von bezahlbaren Bildungs-, Freizeit- und Kulturangeboten. Dazu werden wir auf Grundlage der Evaluierungsberichte das Familienfördersicherungsgesetz novellieren und darin die Programme bedarfsgerecht ausbauen und dauerhaft absichern.

Damit insbesondere der Aspekte der Altenhilfe innerhalb der Sozialplanung künftig viel stärker beleuchtet und bedarfsgerechter entwickelt wird, streben wir an, die Thüringer Kommunen landesgesetzlich zur strukturierten und integrierten Planung der Altenhilfe nach § 71 SGB XII zu verpflichten (Altenhilfestrukturgesetz). Die damit verbundenen Ziele sind verlässlichere Strukturen und Prozesse der Angebotsentwicklung sowie höhere Standards der infrastrukturellen Ausstattung und der Leistungsgewährung. Wir wollen, dass sich Senior:innen in allen Regionen Thüringens auf ein gut geplantes, gut aufgebautes und vor allem auf ihre Bedürfnisse ausgerichtetes Netz an Einrichtungen und Angeboten stützen können, um sich frei entfalten zu können und möglichst diskriminierungsfrei ihre Unterstützungsbedarfe realisieren können.

Im Ergebnis dieses verstärkten Fokus auf den bedarfsgerechten Ausbau von Strukturen der Altenhilfe sollen die Kommunen flächendeckend eine große Vielfalt an unterschiedlichsten Angeboten und Einrichtungen aufbauen oder unterstützen. Dazu zählen für uns auch Einrichtungen wie z.B. Seniorenbüros sowie Seniorenbegegnungsstätten und Seniorenklubs, in denen Senioren lebenslangen- oder quartiersbezogenen aktiviert, mobilisiert, beraten, vernetzt und zusammengebracht werden.

### **Ausblick und offene Fragen**

Die unterschiedliche Struktur des Alterseinkommens sowie die ungleiche Verteilung von Vermögen haben erheblichen Einfluss auf die individuellen Teilhabechancen von Senior:innen. Die Bewältigung des demografischen Wandels und die Schaffung von bedarfsgerechten Angeboten für ältere Menschen muss zukunftsfähig und sozial gerecht ausgerichtet sein. Die z.T. prekären Einkommens- und Vermögensverhältnisse von Senior:innen müssen vor allem auf Bundesebene politisch noch stärker beachtet und bearbeitet werden.

Dazu ist für uns ganz zentral, das gesetzliche Rentensystem zu stabilisieren. Dazu braucht es eine durch Beiträge und Steuern finanzierte Erwerbstätigenversicherung für Alle sowie eine Mindestrente, die armutsfest ist. Wir stehen für eine Pflege in Würde, unabhängig von der finanziellen Situation der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen. Daher bleibt es für uns ein wichtiges Ziel eine staatliche Pflegevollversicherung einzuführen.

Über die Thüringer Seniorenberichte hinaus benötigen wir eine umfassende Bestandserhebung zu Lebensqualität, Bildungsniveau, wirtschaftlicher Situation, Pflegesituation/-qualität, persönlichem Engagement und Angebotsmöglichkeiten zur zivilgesellschaftlichen und professionellen Teilhabe. Dass eine zukunftsorientierte Altenpolitik eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die eine enge Zusammenarbeit zwischen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erfordert.

Die in diesem Papier formulierten Prämissen, Ziele und Maßnahmen bilden die Grundlage für die Politik der SPD-Landtagsfraktion für Senior:innen in Thüringen. Gemeinsam mit den Senior:innen und unseren Partner:innen in Politik und Zivilgesellschaft werden wir uns auf allen politischen Ebenen für diese Ziele einsetzen.